



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch** und **Fraktion (FDP)**

Gleichstellung im Hochschulsystem erreichen (IIIc) – Strukturelle Ebene: Besetzung der Hochschulgremien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Gremien von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf allen Ebenen künftig am Kaskadenmodell, d. h. an der für das spezifische Gremium relevanten Gruppe orientiert (ein hochschulumfassendes Gremium soll sich am Geschlechterverhältnis an der jeweiligen Hochschule anlehnen, ein Gremium auf Fakultätsebene hingegen am Geschlechterverhältnis der betreffenden Fakultät orientieren). Der zeitliche Zielhorizont für die Umsetzung dieser Vorgabe ist das Jahr 2023.

Begründung:

Die Unterrepräsentation von Frauen in den unterschiedlichen Gremien (z. B. Hochschulleitung, Senat, Hochschulrat, Fakultätsrat, Berufungskommissionen etc.) der Hochschulen wie auch der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist hinreichend bekannt (vgl. z. B. den am 19.09.2019 veröffentlichten Bericht des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Evaluation des Gleichstellungsauftrags). Um diese Fehlstellungen auszugleichen, ist die Forderung nach einer vollkommen paritätischen Besetzung aller Gremien allerdings zu undifferenziert.

Vielmehr bedarf es – wie bei der Berufung von Professorinnen und Professoren – auch hier der Definition und Beachtung individueller Zielwerte für die geschlechtsspezifische Zusammensetzung aller Gremien, die sich jeweils an der für das spezifische Gremium relevanten Gruppe orientieren soll und diese Gruppe in den Gremien somit auch adäquat repräsentieren kann¹. Verbindliche Gleichstellungszielwerte, die sich an der entsprechenden Vergleichsgruppe (z. B. universitätsweit oder fakultätsweit) anlehnen bzw. orientieren, stellen dafür ein probates Mittel dar, um an den Hochschulen für mehr Chancengerechtigkeit in den verschiedenen Gremien zu sorgen, da die Geschlechterzusammensetzung der für das spezifische Gremium relevanten Gruppe somit auch kongruent in den einzelnen (Entscheidungs-)Gremien abgebildet wird.

¹ Gremien, welche die gesamte Hochschule betreffen, sollten sich an den Männer- bzw. Frauenzielwerten der gesamten Hochschule orientieren. Gremien, die sich auf einzelne Fakultäten beziehen (wie der Fakultätsrat), sollten in ihrer Besetzung die geschlechtsspezifische Zusammensetzung innerhalb der Fakultät widerspiegeln. Die Zusammensetzung der Berufungskommissionen sollte sich ebenso an den Gleichstellungszielwerten (entsprechend den Anteilen von Frauen bzw. Männern, welche die für die Berufung nötigen Qualifikationsvoraussetzungen besitzen) anlehnen.